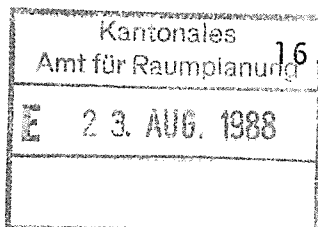




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM



16. August 1988

Nr. 2308

EG Oensingen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Inneres Mühlefeld West"

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet die Baulandumlegung "Inneres Mühlefeld West" zur grundsätzlichen und zugleich definitiven Genehmigung.

Zur Genehmigung einer Baulandumlegung ist notwendig, dass das Verfahren formell wie materiell richtig durchgeführt worden ist. Die Neuzuteilung der Grundstücke wurde ohne öffentliche Planauf-
lage vorgenommen. Die beteiligten Grundeigentümer haben dieser
unterschriftlich zugestimmt, so dass die Planauf-
lage unterbleiben konnte. Auch die Vermessung wurde schon vorgenommen. Zum Verfah-
ren sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Baulandumlegung "Inneres Mühlefeld West" der Einwohnergemeinde Oensingen wird grundsätzlich und im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, zugleich definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Balsthal-Gäu, Balsthal, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch-

und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren erhoben.

4. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
5. Die Einwohnergemeinde Oensingen wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Schwab

Kostenrechnung der Einwohnergemeinde Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 323.-- =====	(Staatskanzlei Nr. 174) ES

Geht an:

- Bau-Departement (2) pw/ss
- Rechtsdienst pw (2)
- Departementssekretär
- Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Dossier mit Plan, (reissfest), Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu
- Steuerverwaltung
- Steuerkommission Balsthal-Gäu, 4710 Balsthal
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Kreisbauamt II, 4600 Olten mit 1 gen. Dossier mit Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu

- Amtschreiberei Balsthal-Gäu, Balsthal, mit 1 gen. Dossier mit Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu EINSCHREIBEN
- Katasterschätzung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen (2), mit 1 gen. Dossier mit Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
- Ingenieurbüro BSB, Herr Strehlke, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Amtsblatt, Publikation:
 - "Einwohnergemeinde Oensingen: Die Baulandumlegung
 - "Inneres Mühlefeld West" wird definitiv genehmigt."

